

Sallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



Nr. 357. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 109.

Erste Ausgabe Freitag, 3. August 1906.
Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. VI 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Kunst und Sittlichkeit.

Zu der Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit sind aus letzter Zeit mehrere sehr ernste Kundgebungen zu verzeichnen. So hat das Berliner Kammergericht kürzlich in einer sehr erfreulichen Weise Stellung genommen gegen den literarischen Schmutz und die unzüchtige Kolportage. Es führt in diesem Urteil, das weite Kreise befriedigen wird, folgendes aus:

Nach § 42a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 56 dürfen auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgeboten werden solche Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke, welche geeignet sind, in sittlicher oder religiöser Beziehung Argernis zu geben. Hiergegen sollte der Kolporteur und Straßenhändler z. B. zu Berlin durch Feilbieten einer Zeitschrift verstoßen haben. Das Landgericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Ein Bild und ein Gedicht des Hertles hielt das Gericht für geeignet, „in sittlicher Beziehung Argernis zu geben“. Es „stellte“ Fabrikfähigkeit des Angeklagten „fest“. Der erste Straftatbestand des Kammergerichts, unter Vorbehalt des Senatspräsidenten Kienberg, verworfen in seiner letzten Sitzung die Revision des Angeklagten mit folgender Begründung: Nach Zeitungsnachrichten sollte das Kammergericht neue Bahnen eingeschlagen haben hinsichtlich der Verantwortlichkeit der ambulanten Zeitung- und Schriftenhändler; es sollte das Gesetz ganz besonders streng anwenden. Das sei nicht der Fall. Der Kolporteur habe genau dieselbe Verantwortung wie andere Gauverleiher. So wenig der Gauverleiher sich etwa darauf berufen könne, er sei zu dumm, alte Sachen von neuen zu unterscheiden, oder zu wissen, was leicht brennbare Dinge seien, ebensowenig könne sich der Kolporteur hinter seine angebliche Dummheit verziehen. Ihm liege eine Prüfungsspflicht ob wie jedem Gauverleiher. Mindestens müsse Fabrikfähigkeit ausgeschlossen sein. Die Frage ist nur, wo lange die Fabrikfähigkeit an? Das festzustellen, sei Sache der tatsächlichen Feststellung der ersten Instanzen. Das Kammergericht habe es immer ausgesprochen, daß der Kolporteur nicht seinen ganzen Kram durchzuweisen brauche. Dann müßte er ja schließlich auch russisch und dänisch lernen. Das sei ferne. Aber es müsse verlangt werden, daß er sich Einblick verschaffe, soweit es ihm möglich sei. Wenn er z. B. eine illustrierte Zeitschrift zum Feilbieten erhalte, von der er durch einen Leberblitz wisse, daß sie allerhand Nubilitäten enthalte, dann müßte er sie sich näher ansehen und eventuell Nebenken tragen, sie feilzubieten, oder er müßte die Verantwortung übernehmen. Das Landgericht habe nun hier festgestellt, daß der Angeklagte als erfahrener Kolporteur gewußt habe, wie bedenklich in moralischer Beziehung war, was er verschickten wollte, und hieraus habe das Landgericht ohne Rechtsirrtum Fabrikfähigkeit hergeleitet.

Ein wertvolles Gegenstück zu diesem Urteil boten die Ausführungen des Prof. Hans Thoma in der ersten badischen Kammer, die so viel Zustimmung gefunden haben. Jetzt ergreift derselbe Künstler nun neuem das Wort zu dieser wichtigen Frage in einem Brief an die „Münch. Kunst. Rundsch.“. Wir geben daraus folgende bemerkenswerte Stellen wieder:

„Das Schamgefühl ist und bleibt nun doch einmal ein von der Natur geleiteter Schutz gegen die Ausartung einer unbegrenzten Macht, der wir von eben derselben Natur unterworfen sind. Die Verstärkung des öffentlichen Schamgefühls ist eine schwere Verurteilung, denn dieses Gefühl ist es doch, welches den natürlichen Vorgang bereinigt, das das Tierische nicht zu einer Hebelwirkung bringt, die sodann beim Menschen so sich äußert, daß wir die unschuldigen Tiere beneiden müssen. Dieses Gefühl heiliger Scheu ist es, aus welchem die Rostie der Liebe wächst — die das Verhältnis der Geschlechter zu einem so schönen und edlen, das Menschenleben ergänzenden macht —, aus dem die Treue hervorwächst, die Mutterliebe, die Familienbande, die ja doch die Wurzeln sind zur Volkszugehörigkeit, zur Volkskraft. Doch ich will nicht in einen Lehrreiden Ton

verfallen, dazu sind berufene Kräfte da, die Gesieher, die Lehrer des Volks.

Wir Künstler wollen es der Staatsbehörde, der Polizei nicht erschweren, wenn sie sich gezwungen sieht, die Verbreitung unzüchtiger Schriften und Photographien und deren Herstellung als gemeinshädliche Ungeheuer zu erklären — viel gewerbemäßiger und einträglicher, als sie jemals bei den Geschöpfen sein kann, welche durch Not und Hilflosigkeit im Leben als „Gefallene“ bezeichnet werden. Die Verfertiger schamloser Photographien sind nun einmal Jugend- und Volksverderber, sie haben mit der Kunst nichts zu tun, und die Künstler dürfen sie von ihren Hochschöhen abschließen — ebenso wenig haben die Verfertiger von sogenannten Künstler-Photographien für die Kunst zu sagen.

Wenn ein Verein gegen Unsitlichkeit sich auf meine Meinung, die ich in der ersten Kammer ausgesprochen habe, beruft, so kann ich nichts dagegen sagen — das, was ich gesagt habe, ist offen gesagt, ehrlich und ernst, es ist kunstfreundlicher als das Schreien vieler, die um die Verabredung der Freiheit der Kunst jammern. Es gab von jeher auch viele, die Gedankenfreiheit haben wollten, aber siehe da, es fehlten die Gedanken — als die Freiheit kam. Der Verein will kämpfen gegen eine Sache, die nun einmal verderblich wirkt in unserem Volksleben. Ich selber habe es erfahren, daß die unzüchtigen Photographien schon in die Jugend der Dörfer eingedrungen sind. Ein faum der Sonntagsschule entlassener Junge — zög, als er mit mir allein war, ein ganzes Kuvert mit solchen Darstellungen aus der Brusttasche — und was gab ihm den Mut, mir gerade dies zu zeigen? Er meinte, weil ich Maler sei, mache ich ja selber dergleichen Sachen — der Bube schämte sich nicht, und triumphierte förmlich, daß er so seine freie künstlerische Anschauung erweisen konnte. Ich aber schämte mich und hatte nicht den Mut, dem Buben eine Strafrede zu halten. Nach schämte mich, daß im Volk solche Meinungen über das Wesen der Kunst in Umlauf kommen konnten.

Ich wußte damals freilich nicht, daß ich noch einmal in die erste Kammer berufen werden würde — aber dies und noch recht viele andere Erlebnisse machten es mir dort zur Pflicht, für die Ehre der Künstler einzutreten und für die Würde der Kunst, und zu erklären, daß die Kunst unmöglich im Wege stehen kann — wenn ein Kampf eröffnet werden soll gegen eine gefährdrohende Vergiftung unserer Jugend.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 2. August.

Der Fall Fischer.

Von unterrichteter Seite wird der „Magdeb. Jg.“ geschrieben: Die sozialdemokratische „Münchener Post“ verwerft die Verhaftung des Majors Fischer zu einer Verdächtigung des Reichszanclers und des Kriegsministers v. Einem, die auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Das Organ des „Genossen“ v. Holmar schreibt nämlich:

„Kann es zum Prozeß, so wird sich neben anderen wichtigen Feststellungen wohl auch ergeben, ob es wahr ist, daß der Reichszancler Fritz Bülow das gegen Fischer vorliegende Material schon kannte, bevor das erste Wort davon in die Öffentlichkeit drang, daß es aber zugeben unzulässig, gegen den schuldigen Mann an den vorzugehen. Es wird sich ferner herausstellen, wie weit der preussische Kriegsminister, Herr v. Einem, dem wahren Sachverhalt unterrichtet war, als er im Reichstag mit vornehmlicher Stimmenerhebung und vor stiller Entrüstung zitternder Stimme die Integrität des kolonialen Militärbeamtenums gegen alle Verdächtigungen ruhmvoll verteidigte.“

Für denartige Iniminationen gegen den Reichszancler und den Kriegsminister, selbst es an jeglicher Voraussetzung. Es kann gar keine Rede davon sein, daß Fritz Bülow und der Kriegsminister von unläuteren Beziehungen des Majors Fischer zu Herrn v. Tappelstrich auf nur die geringste Vermutung hätten, ehe die Anzeige der Frau v. Tappelstrich erfolgt war.

Unmittelbar nach dem Einlaufen dieser Anzeige ist gegen Major Fischer in der denkbar strengsten Weise vorgegangen worden: sein Vorgesetzter nahm ihn auf der Stelle in Haft. Daß der Reichszancler und der Kriegsminister von den „Darlehen“, die Major Fischer von Herrn v. Tappelstrich erhalten hatte, so lange nichts wußten, bis die Anzeige der Frau von Tappelstrich eingelaufen war, liegt in der Natur solcher Dinge. Selbstverständlich ist der Kreis der Personen, die über Befehdungsangelegenheiten unterrichtet sind, stets ein ganz beschränkter, und je höher die beteiligten Schuldigen gesellschaftlich stehen, um so

kleiner wird dieser Kreis sein und um so sorgfältiger wird die Handlung verborgen werden. Wer sich diesen Sachverhalt unbekannt verzeihen will, muß die Beziehungen des Reichszanclers und des Kriegsministers durch das Münchener Sozialistenblatt als doppelt verwerflich bezeichnen.

Weiter wird zur Sache mitgeteilt, daß der Stabschef des Oberkommandos der Schutztruppe und direkte Vorgesetzte des Majors Fischer, Oberst Dreyer, ein Sanatorium aufgesucht haben soll. Dem Oberst wird nach Meldung der „Post“ am Vorwurf gemacht, daß die intimen Beziehungen zwischen Major Fischer und der Firma Tappelstrich niemals jenen schädlichen Einfluß auf die Staatskasse hätten nehmen können, wenn Oberst Dreyer weniger vertrauensselig gewesen wäre. Der Kaiser hat, wie berichtet wird, über den Oberst einen besonderen Bericht abgefordert.

* Herr von Ruffmann soll privatim geäußert haben, er denke nach seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienst nicht daran, eine Stellung bei einer deutschen Gesellschaft anzunehmen, sondern werde nach London überfiebereln.

* Dr. Carl Peters und die „Kölnische Zeitung“. In der „Post“ veröffentlicht Dr. Carl Peters eine gegen die „Kölnische Zeitung“ gerichtete Erklärung, der wir folgende Mitteilungen entnehmen:

„Die „Kölnische Zeitung“ ist ihren Lesern auf, es befindet sich bei den Peters-Akten ein Brief von mir an den Bischof Woodwood aus Manila, der einen ganz ähnlichen Inhalt mit dem gegenseitigen Einverständnis hat; es handelt sich bei dem Brief um den Tadel eines alio, nur um eine Namensverwechslung. Ich bemerke zu dieser Erklärung, daß sie auf einer unerschämten Entfindung beruht, und daß ich meinen Rechtsanwalt, Herrn Dr. Zello, erwidert habe, gegen die „Kölnische Zeitung“ sofort die Belästigungssklage zu erheben. Ein Bischof, Woodwood aus Manila, ist mir nicht einmal dem Namen nach bekannt. Der einzige Brief, den ich in der Angelegenheit meiner Altmanichara-Anlagen an einen Bischof geschrieben habe, war ein Brief an Bischof Smithies von Manila, und dieser enthält das direkte Gegenteil vom Inhalt des gegen mich veröffentlichten Briefes. Ich habe ihn selbst im Jahrgang 1896 in den „Berliner Politischen Nachrichten“ abdrucken lassen.“

Der Gedanktag des Gefechtes bei Dresdener

jährt sich am 7. August zum fünfzigsten Male. Die Bedeutung dieser Aktion liegt weniger in dem Erfolg, als vielmehr in dem Entschluß des Prinzen Waldert, sofort nach der Befundung feindlicher Bewegung am selben Tagesschlacht zu landen und den räuberischen maroffanischen Banden eine Lektion zu geben. Schon im Jahre 1852 hatten die eingeborenen Stamm eine grobe Mißhandlung der preussischen Flotte dadurch begünstigt, daß sie eine an der stützte aufgetauchene preussische Flotte plünderten. Als am 7. August 1856, so heißt es in der „Kriegs-“, Prinz Waldert mit der Korvette „Danzig“ vor Maroffa lag, wurde eine Bootsfahrt längs der Küste unternommen, wurde er unerwartet von den auf dem Ufer anstehenden Gorden des Prinzen Anlaß durch Plünderung bedroht. Angefaßt dieser erneuten Verleumdung der preussischen Flotte beschloß er die sofortige Aufklärung des räuberischen Gesindels. Radmittags fand die Landung mit bewaffneter Macht statt. Das 68 Mann starke Landungsform mußte unter dem Feuer des Feindes eine 30 bis 40 Meter hohe steile und sandige Bergwand erklimmen. Ungeachtet der Gefahr stürmte der Prinz seinen Leuten voran und es gelang der fähigen Schaar, den Feind nach kurzem Kampf unter bedeutenden Verlusten zurückzuwerfen und die preussische Flotte als Siegeszeichen auf der Höhe anzupflanzen. Naturgemäß mußte bald der Rückzug in die Boote wieder angetreten werden, da die gegnerische Uebermacht heranrückte. Der Verlust war nicht unerheblich. Oberleutnant zur See Wiefemann und 6 Mann starben den Gedanktag. Verwundet wurden 22 Mann und der Prinz selbst; er hatte einen Schuß durch den Oberkörper erhalten. Die fähige Landung erregte damals allgemeine Aufmerksamkeit. Es war das erste Mal, daß preussische Seeleute ins Gefecht kamen.

* Samoa. Briefliche Nachrichten aus Samoa vom 9. Juli, die in San Francisco am 31. Juli eintrafen, besagen, daß die Bula auf Samoa noch tätig sind. Die Insel nimmt an Umfang zu. Mehrere Quellen treten an Stellen auf, wo es bisher kein Wasser gab. Neue Landansprüche wurden bei der deutschen Regierung erhoben. — Ein bekannter Räuber, Sibbia, ist auf Samoa gefasst worden.

* Sinfälligkeit der Leibesbeförderung von Südwafrika nach Deutschland ist ein Schreiben bemerkt, daß das Oberkommando der Schutztruppe in Berlin einer in Seiden bei Rauben in Seiden nach dem Wägen ausgegangen. Die Frau hatte sich vor einiger Zeit an den Kaiser mit der Bitte gemeldet, ihren in Südwafrika gefallenen Sohn in der Heimat beerdigen zu dürfen. Daraus ist ihr jetzt vom Schutztruppen-Oberkommando die Nachricht ausgegangen, daß eine Ueberführung der Leiche zurzeit nicht möglich ist, da der im Schutzgebiet befindliche Hauptort für militärischen Zweck vorläufig in Spangung genommen sei. Jedoch ist der beständliche Schutztruppe Mitteilung, baldmöglichst zu melden, ob eine Ueberführung schon jetzt ausnahmsweise möglich ist. Soweit für den Transport des Sarges im Schutzgebiet durch Privatunterstützung Kosten entfallen, seien diese von den Angehörigen zu betreiben. — Kofenfreiz bei der Transport zu Lande im

Schulgebet vor, wenn er sich mit amtlichen Transportmitteln ausführen läßt. Vor Wiedereröffnung des Aufstubes dürfte dies aber kaum der Fall sein. Auf den Schuttschaden, wie ferner auf dem Seeseege mit dem Demerser der Hochmann-Akte werden die Leiden von in Südbahnen gefallenen Mitgliedern der Schutztruppe fachei befördert. Von den Angehörigen zu tragen seien die Kosten für das nach reisegefährlicher Verfall zu beschaffende Quarzmaterial (etwa 300 Mt.), die Telegammgebühren (etwa 1 bis 1 1/2 Mt.) und endlich die Ausgaben für die Herstellung der Ausrüstung in Garmburg und von der letzten Station nach dem Begräbnisplatz.

Zur Neuregelung des Apothekenwesens. Ueber die Einleitung von Arbeiten zur Neuregelung des Apothekenwesens werden gegenwärtig in der Presse recht verschiedene Mitteilungen verbreitet. Es ist deshalb gerade jetzt von Interesse, über die Stellung der Interessenten zu der Frage etwas Aufschluß zu erfahren. In dem oben veröffentlichten Bericht des Deutschen Apothekervereins über das letzte Geschäftsjahr heißt es:

Die vorjährige Hauptversammlung hatte mit großer Mehrheit den nachstehenden Antrag des Vorstandes angenommen: Der Verein hat sich zu erstreben, auf heute noch eine allgemeine reichsweite Regelung der pharmaceutisch-gewerblichen Verhältnisse, wie sie in den Verträgen niedergelegt ist, welche von der Hauptversammlung des Vereins 1900 in Göttingen nahezu einstimmig angenommen wurden. Die Beschlüsse, welche der Vorstand des Deutschen Apothekervereins im Jahre 1900 gefaßt hat, sind insofern von Bedeutung, als sie neue Pläne der preussischen Regierung, die damals bekannt geworden waren, und in denen erstmals eine staatlich finanzielle Hilfe für die Durchführung der Reform des pharmaceutischen Apothekenwesens in Aussicht genommen war, ändern an den grundlegenden Verträgen der Südtürkei Verarmung nicht. Da die im Laufe des letzten Jahres im preussischen Reichstag sowohl wie im Reichstage auf höchstlebendige Fragen erteilten Antworten erkennen lassen, daß die deutschen Bundesregierungen einer gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens noch ebenso unentschieden gegenüberstehen wie vor 5 Jahren, so beantragt die heutige Hauptversammlung den Vorstand, erneut bei dem Herrn Reichskanzler und dem Reichstage vorstellig zu werden, um die Ausführung der im Jahre 1900 gefaßten Beschlüsse in Angriff genommen werden; denn es wird zweifellos der Kredit des Apothekenstandes und auch seine gesamte Fortentwicklung durch die nun schon fünf Jahren andauernde Unmöglichkeit hinsichtlich der Frage, in welcher Weise und wann eine anderweitige gesetzliche Regelung der Verhältnisse in die Wege zu leiten, als es bisher geschehen ist, ungenügend beeinflusst werden müssen.

In Ausführung des dem Vorstande gegebenen Auftrages wurden am 28. Dezember v. J. gleichlautende Eingaben an den Bundesrat und an den Reichstag gerichtet. In der Petitionskommission des Reichstages kam die Eingabe des Vorstandes am 7. März v. J. zur Verhandlung. Nach dem amtlichen Berichte war die Kommission einstimmig der Ansicht, daß sie sich die Vorschläge des Deutschen Apothekervereins nicht zu eigen machen könne, denn auch eine Neuregelung des Apothekenwesens wünschenswert sei. Die Kommission beschloß, mittels schriftlichen Berichtes zu beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Petition II Nr. 550 des Deutschen Apothekervereins wegen Regelung des Apothekenwesens dem Herrn Reichskanzler als Material zu überreichen. Ob man im Rechen des Reichstages, das sich mit der Angelegenheit nicht befähigt hat, eine andere Stellung einnehmen müßte, muß dahingestellt bleiben. Auf die Eingabe an den Bundesrat ist eine Beschlusse nicht erfolgt, weil dem Reichstag noch das Berichtsjahr weder aus dem Reich noch aus Preußen etwas sicheres bekannt geworden ist, was auf den ersten Versuch einer Lösung der Gewerbefrage schließen ließe.

Dem Vernehmen nach haben allerdings zwischen den Regierungen des Reiches und Preußens Verhandlungen stattgefunden, die eine Annahme der Allhöflichen Gewerbefrage für eine reichsweite Regelung des Apothekenwesens als Ergebnis gehabt haben sollen.

Neues Arzneibuch. In Verbindung mit dem Reichsgesundheitsamt werden sich demnächst die zuständigen Ausschüsse des Reichsgesundheitsamtes mit den Vorarbeiten für eine neue Ausgabe des Arzneibuches für das Deutsche Reich befassen. Es soll zunächst das entgeltliche Material gesammelt werden. Zu diesem Zwecke hat der Präsident des Reichsgesundheitsamtes eine Entscheidung über die Wünsche der Interessenten erteilt. Sobald das daraufhin eingehende Material gesichtet und geordnet sein wird, muß an die Ausarbeitung der Neuausgabe des deutschen Arzneibuches herangetreten werden.

Entlassungsgeld des Ministers v. Feilitzsch. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß der bayerische Minister Freiherr v. Feilitzsch infolge des scharfen Vorstoßes des Prinzen Georg in der Reichstagskammer sofort seine Entlassung angeboten habe. Eine Entschädigung des Prinzenregenten soll noch nicht erfolgt sein.

Der Kaiser und die Presse. Im Hofen von Bergen hatte Seine Majestät der Kaiser auf seiner jetzt beendeten Nordlandreise eine französische Reisegesellschaft zum Diner auf die „Garmburg“ eingeladen. Nach einer Mitteilung des „Matin“ soll er dabei in Gespräch auch die Marokko-Angelegenheit berührt und dabei u. a. folgendes geäußert haben:

„Man hat meine Absichten missverstanden und meine Gedanken entstellt. Wenn ich jemand beschuldigen wollte, würde das die Presse. Sie ist in viel schlechteren Stand. Die Unentschiedenheit, die im Journalismus herrscht, ist sehr bedauerlich. In allen anderen Berufsständen muß jemand genaue Bedingungen erfüllen. Der Arzt kann den Kranken nur pflegen, wenn er ein Examen bestanden hat, das ihm oft viele Arbeitsjahre gekostet hat. Der Anwalt kann erst plädieren, wenn er Jura studiert hat. Nur der Journalist braucht weder Examina noch Studien. Ein junger Mann von 22 Jahren kann in dem größten, geachteten Blatte der Welt einen Artikel schreiben, der den höchsten Widerspruch und den mächtigsten Einbruch auf die Zeitgenossen machen kann. Täglich werden sich in den Zeitungen Kommentare und Kritiken, deren Verfasser gewöhnlich Männer sind, die aber oft der Kenntnis ermangeln. Diese Männer sind Zeiter der öffentlichen Meinung, sie üben den größten Einfluß aus und sind oft am wenigsten dazu geeignet.“

Der 5. Bericht des Komitees für Deutsche Evangelische Seemannskommision, der soeben erscheint, gibt einen interessanten Ueberblick über die Fortschritte dieses für unsere deutsche Seeflotte so hochbedeutenden Werkes. Neue Stationen sind in Bremen und in Rio Grande de S. Pedro inbegriffen, es sind neue Schiffe, die in Süd- und Nordamerika, in Genua, Buenos Aires (Argentinien), St. Pauls und Petersburg in die Unternehmungen mit den betreffenden Regierungen sowie Einrichtung eigener Seemannsheimen fast zum Abschluß gelangt. An der Spitze ist im vergangenen Jahre an 20 neuen Orten die Arbeit an den Seefahrern und mit Seemannsvereinigungen begonnen worden. Etliche Schiffen sind die Errichtung eines neuen Heimes. Die hiesige Seefahrer-Gesellschaft hat die Vermittlung bei sich zu dem Zweck und viele Seemeänner dieses Volkes bei ihrem Eintritt in den Seemannsdienst vor Entlassung

und Heberzeugung bedarf. Ueberall wurde man durch Schiffsbesuche, Andenken, Gottesdienste, Unterhaltungsabende und Weihnachtsfeiern, sowie durch Feste für gute, billige Logis, Stellenvermittlung und Erziehung von Seemannskindern, den Seemannen zu dienen. Von großem Interesse war die Reise nach England, die in den Stationen in Genua, in Genua 6646 1/2 Pfund Sterling, in Marseille 52 084 Franken und in Genua 47 412 Lire den Seemannsheimen zur Aufrechterhaltung oder zur Erhebung in die Heimat übergeben. Was der Bericht außerdem über Palermo, Petersburg, Antwerpen, Genua, London, New York und andere Städte, die hier erregend und wird, zeigt, der ein Herz für unsere deutschen Seefahrer hat, auch Seefahrer interessieren. Da das Berliner Komitee seit vorigem durch ein Abkommen mit dem General-Komitee in Großbritannien allein 27 000 Mark jährlich für die dortigen Stationen aufbringen muß, so ist das Wert aller Fremden der Seemannskommision erneut ein Herz gelegt mit der Bitte, es durch regelmäßige Beiträge in den Stand zu setzen, seinen schönen Dienst an unserer fernläufigen Bevölkerung weiter zu treiben. Der frische geschriebene und hübsch illustrierte Bericht ist von der Geschäftsstelle des Komitees Berlin W. 35, Gendarmenstr. 33, unentgeltlich zu beziehen.

Schlichte Heiligkeit. Zu dem vom 4. September bis 15. Oktober d. J. wieder stattfindenden Antikristianismus-Turnus für christliche weibliche Liebesaktivität sind wieder schriftliche Anmeldungen und Anfragen bis zum 29. August nach „Zum Ottenstein“ in Gumborf in Schlesien, mündliche Anfragen dafür am Montag, den 3. September, vormittags 9-1 Uhr in Charlottenburg, Wilmannsstraße 194, Gartenhaus II an die Leiterin Fr. v. Müller.

Geirteisenbahnrate und Randeseisenbahnrat. Der Reichstag, enthält heute das Gesetz vom 15. Juni 1906, betreffend Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juni 1889, betreffend die Einsetzung von Geirteisenbahnräten und eines Randeseisenbahnrats für die Staatseisenbahnverwaltung. Danach können aus außerpreussischen Bundesstaaten, deren Gebiet in größerem Umfang von preussisch-österreichischen Eisenbahnen durchzogen wird, Vertreter des Landesparlamentes, der Industrie oder der Landwirtschaft ausgewählt werden, wenn die beteiligten wirtschaftlichen Körperschaften dies beantragen und die betreffende Regierung zustimmt. Ihre Wahl erfolgt durch die Geirteisenbahnrate auf die Dauer von drei Jahren. Die Anzahl der Mitglieder und die wahlberechtigten Geirteisenbahnrate werden durch königliche Verordnung bestimmt. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Die Ausföhrung des Gesetzes über den Frachturkundenpempel hat im Eisenbahnbereich zu Unzulänglichkeiten um deshalb geführt, weil die Eisenbahnverwaltung den Urkundenpempel nicht vom Aussteller des Frachtbriefes, sondern immer vom Frachthaber einzieht.

Die Reichsregierung der industriellen Kreise hierüber hat der Zentralverband deutscher Industrieller in einer Eingabe an die zuständigen Behörden zum Ausdruck gebracht und die schmerzliche Klage derjenigen, zu Mißbilligung zwischen Verkäufer und Käufer führenden Verfahren beantragt.

Der Verein für Bräuforscherbeamte Deutschlands lagte in Düsseldorf bei säkularer Beihilge. Der junge Verband hat 2100 Mitglieder und 15 000 Mt. Jahresbeitrag. Am 1. Oktober wird in Berlin die erste Versammlung abgehalten. Die Tätigkeit der Bräuforscherbeamten sowie die Uniformfragen der Bräuforscherbeamten stehen in den Verhandlungen. Die nächstjährige Tagung soll in Berlin stattfinden.

Unterseeboot. Von der Germania-Verlag erhält die „Magnez. Ztg.“ folgende Mitteilung: Vor kurzem brachten mehrere Tages- und Wochenzeitungen die Nachricht, daß auf unserer Fahrt für die deutsche Marine im Bau begriffene Unterseeboot werde seine Probefahrt am 1. September in der nächsten Jahres beginnen können. Wir teilen Ihnen demgegenüber mit, daß das Boot am 2. kommenden Monats vom Stapel laufen und voraussichtlich im Anfang September dieses Jahres seine Probefahrt beginnen wird.

Zur nordschleswigschen Opantenerfrage. Wie verlautet, ist der Erlaß einer generellen Verfügung über eine anderweitige Behandlung der nordschleswigschen Opantener in Aussicht genommen; es soll vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine mildere Praxis Platz greifen dürfte.

Verbotener Festzug. Das Polizeipräsidium von Garmburg hat „im ordnungspolizeilichen Interesse“ abgelehnt, die Genehmigung zu einem Festzug anlässlich des am 11. und 12. August in Garmburg stattfindenden Gewerkschaftsfestes zu erteilen. Es war das erste Mal, daß die Gewerkschaften in Garmburg die Genehmigung zu einem solchen Zuge nachsuchten. In dem Gesuch war u. a. folgendes gesagt worden: „Indem wir die Bereitwilligkeit des Königl. Polizeipräsidiums bei Genehmigung von Umzügen der Studentenvereinigungen, Schützenvereine und anderen Korporationen mit Genehmigung begrüßt haben, glauben auch wir einer Genehmigung unseres Gesuches entgegengehen zu können.“

Zur Sage in Rußland.

Der Pariser „Temp“ veröffentlicht einen neuen heftigen Artikel gegen die neue russische Politik. Der Ministerpräsident Stolypin wird beschuldigt, er gehe darauf aus, die Welt zu täuschen. Es wird dann erklärt, so lange die russische Bureaucratie nicht völlig beiseite liegt, werde niemand Stolypins Versicherungen Glauben schenken. Der Artikel erregt in Paris großes Aufsehen, da er das Miktrauen der Pariser Regierungsfreie gegen die neue Politik des Zaren beweist.

Der bekannte französische Historiker Leroy Beau-Lieu, der kürzlich aus Rußland nach Paris zurückkehrte, sprach sich in einem Interview mit einem Redakteur des „Reit Parisien“ über die Lage in Rußland sehr pessimistisch aus. Er kündigte ernste Ereignisse.

Die Militärbehörden von Konstantinopel haben Mahregeln getroffen, um zu verhindern, daß die Revolutionäre einen Ueberfall auf die im Hafen liegenden Kriegsschiffe oder gar auf die Stadt selbst machen. Während der ganzen Nacht zum Mittwoch waren elektrische Scheinwerfer tätig. Unter die Führer der Armee ist ein revolutionärer Aufbruch verteilt worden. Weitere Telegramme melden: Petersburg, 2. Aug. Das hiesige Haupttelegraphenamt wurde heute nach dem Truppen Defest

Kerjoff, 1. Aug. Sämtliche Führer der Revolutionärteil sind heute hier eingetroffen. Die Beerdigung Kerjoffs soll in Moskau erfolgen. Wie verlautet, erfolgte die Ermordung auf Befehl des Verbandes des aktiven Kampfes gegen die Anarchie. Zwei Personen gelten als der Tat verdächtig. Wegen Verstoßes der Teilnahme ist der Stationsgendarm verhaftet worden, der mit jenen Personen wiederholt zusammen gesehen wurde.

Seltingfors, 1. Aug. Das Artilleriefeuer auf die Festung ist wieder aufgenommen worden. Die Besatzung wurde in die Stadt gedrückt. Die treugebliebene Festungsgarnison wurde durch Infanterie verfrachtet. In der Stadt sind in den Straßen der roten Garde Unruhen ausgebrochen.

Petersburg, 1. August. Die Nachricht vom Tode des Schloßes Libavia wird als falsch bezeichnet. Zufällig ist vor einigen Tagen der dortige Marfial abgemacht.

Tiflis, 1. Aug. Im Dorf Dostlagar fand im Garmburg-Infanterie-Regiment eine Meuterei am 30. Juli statt, wobei der Regimentskommandeur, ein Bataillonskommandeur, zwei andere Offiziere und der Regimentsgeistliche getötet wurden. Aus Garmburg wurden Truppenteile zum Zwecke der Befestigung der meuternden Kruppen abgeholt. Zu denselben Zwecke wurde das 4. Schützen-Bataillon abgeholt.

Tiflis, 1. Aug. Die Lage in Schuscha ist beunruhigend. Die telegraphische Verbindung ist wiederum unterbrochen.

Ausland.

Großbritannien.

Die macedonische Finanzfrage. Im Laufe einer kurzen Debatte im Unterhause am Mittwoch über die macedonische Frage betonte der Staatssekretär des Auswärtigen Lord Edward die Bedeutung der Erhaltung des europäischen Friedens zur Sicherung des Fortschrittes der Reformen. Die Zustimmung Englands zu der vorgeschlagenen Forderung würde nicht erteilt werden, bis die englische Regierung hinreichende Bürgschaften erhalten habe, daß das Geld nicht verschwendet wird, sondern ordnungsmäßig gesammelt, und zu dem Zwecke verwendet wird, die Reformen in Makedonien zu sichern. Wenn die englische Regierung diese Bürgschaften nicht erteilt und die Forderung nicht genehmigt würde, so fürchte er, der Krieger, daß der Ausbruch für Makedonien sehr schädlich sei. Er sei der Überzeugung, daß die gegenwärtige Lage der türkischen Finanzen derzeit sei, falls nicht eine derartige Maßnahme genehmigt werde, Gefahr bestehe, daß der ganze Finanzreformplan zu Fall gebracht werde.

Serbien.

Europäische.

Bei der Beratung des Ermächtigungsgesetzes für den Abschluß von Handelsverträgen wird gefragt, warum die bereits eingeleiteten Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, Rußland und anderen Staaten unterbrochen worden seien, und erklärt, daß der Abschluß des deutsch-serbischen Vertrages über einen Abschluß mit Österreich-Ungarn und der Abschluß der serbisch-ungarischen Zollunion ein Fehler gewesen sei. Finanzminister Baskich erwidert, durch den neuen Handelsvertrag mit Deutschland habe sich Serbien die Durchföhrung geschätzten Viehs durch Deutschland gesichert, was für Serbien jedenfalls ein großer Erfolg gewesen sei. Die Verhandlungen mit den übrigen Staaten seien abgebrochen, weil die serbische Regierung nicht bereit war, die Serbische Regierung festgesetzten Termine auszuföhren, wenn diese. Er, der Minister, reize für eine möglichst erweiterte Zollunion, und zwar wenn möglich aller Balkanländer ein und bitte um Annahme der Vorlage.

Balkan.

Jugentlicher der bedrohten Griechen.

Wie die „Neue Fr. Presse“ meldet, werden die Signaturmächte des Berliner Vertrages in Sofia jugendlicher der bedrohten Griechen auf Grund des Urteils, der der Freiheit der öffentlichen Ausübung des Glaubens verweigert, intervenieren.

Afrika.

Die Befestigung der Marokkaner wegen des Vorgehens einer spanischen Expedition von Alger auf 200 Kilometer ins Innere des Sultanats mit Frankreich in einen Konflikt zu geraten, scheint nach einer amtlichen Mitteilung der französischen Regierung ungewiss zu sein. Ein französischer Ministerium der Auswärtigen wird erklärt, daß niemals spanische Truppen bis nach dem südöstlich vom Zaflet gelegenen Punkte Zaus gelangt wurden und daß die Absicht, sich diesem Punkte zu nähern, keineswegs besteht. Deshalb sei die durch solche Gerüchte im Zaflet herangezogene Aufregung grundlos.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Zsch, 1. August. (Ausstellungsbremien.) Die hier auf der biennetwärtigen Ausstellung des Hauptvereins Thüringen verliehenen Staatsmedaillen der sächsischen Länder sind an folgende Aussteller gefallen: 1. Bildner in Weimern, 2. Rauch in Naumburg bei Erfurt, 3. Otto in Weimern in Gumburg (Kreuz Weigenfels), 4. Kautschuk in Weimern (Kreuz Weigenfels), 5. Lehrer Gumpff in Zsch, 6. Schöne in Kammelsheim, 7. Zsch in Jarmoda, 8. Zsch in Roda (E. v. d. W.), 9. W. in Jena. Außerdem sind verteilt worden eine Medaille und drei Ehrenpreise des Hauptvereins. Im ganzen wurden 94 Auszeichnungen vergeben.

W. Zsch, 1. August. (Landwirtschaftliches.) Durch die anhaltende Regenperiode zu Anfang des Juli haben die Frühkartoffeln arg gelitten und es werden beim Erntebauende viele kranke Knollen gefunden. Auch in den Weinbergen breitet sich selbst dort, wo man nicht verläßt hat zu hoffen, die Peronospora immer mehr aus, was den höchsten Schaden, die am 20. und 21. Juli im Unkraut entzogen, zugestanden wird. Die Roggenkerne, auf die man die besten Hoffnungen zu legen berechtigt war, fällt ebenfalls nicht sehr günstig aus, da die kalten Wässer der Regenperiode nachteilig gewesen sind. Im Durchschnitt liestete bisher der Morgen 13-14 Zentner Getreide, während der Durchschnitt im letzten Jahre 18-19 Zentner betrug. Nur an den Höhen ist das Ergebnis der Regenperiode ein besseres, da hier die Halber weniger durch die Kälte gelitten haben.

W. Zsch, 1. August. (Aus der Augen eines Wäters totgefahren) wurde gestern auf dem Wege von Weimern-Büdingen nach Eildorf der 14jährige Sohn des Landwirts Wäters totgefahren. Vater und Sohn lagen auf einem mit Holz beladenen Wagen. Ohne anzukommen, haben sie auf der etwas abschüssigen Gasse auf dem Bankett. Als der Wagen an einen Eisenpfosten anließ, wurde der Knabe aus dem Wagen geschleudert und kam vor die Räder des Wagens zu liegen. Die Räder gingen dem Unglücklichen über die Brust. Die Verletzungen waren so schwer, daß binnen kurzen der Tod eintrat.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Mit Bezugnahme auf den § 28 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 betreffend die Prämienberechnung für die bei Arbeitunfällen Verletzten bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Antrag auf den Schadenersatz für das II. Quartal 1906 befristet während zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Bureau für Arbeiter-Versicherung, Schmeerstraße 1, 1. Etage rechts, ausliegt.

Die Führung der pro II. Quartal 1906 fälligen Beiträge ist für den nächsten Monat, bis der nächste Termin, spätestens für das III. Quartal 1906 befristet während zweier Wochen im Bureau für Arbeiter-Versicherung, Schmeerstraße 1, 1. Etage rechts, ausliegt.

Salle a. S., den 31. Juli 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Ankauf von Roggengeßeln und Roggenmaschinen langfrist aus der neuen Ernte ist angenommen. Wiederverkauf wird weiter angekauft.

Königliches Probiantant Halle a. S.
Fernsprecher 226.

Bekanntmachung.

Die Moskafauche unter dem Schweinebande der Arbeiter Hermann Töfels zu Lettow, Johann Neudja zu Marz ist erloschen.

M a u n i g, den 1. August 1906.

Der Amtsvorsteher.

Im Handelsregister Abteil. B, Nr. 121, betreffend **Helten & Gullkanne - Zahmverwerter, Aktien-Gesellschaft** in **Witten** a. M. in **Witten** a. M. ist heute eingetragen: **Ludwig August Dooßen** wurde als **2. Vorsitzender** eingetragen. Die Firma ist erloschen.

Salle a. S., den 27. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Im Handelsregister Abteil. A, Nr. 1791, betreffend die Firma: **Hallen'sche Verbandsbank** **Bank** in **Halle a. S.** ist heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salle a. S., den 27. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Kontroversverfahren.

Im dem Kontroversverfahren über das Vermögen des **Schneidermeisters Friedrich Volmer** zu **Halle a. S.** ist zur Abnahme der Schlichtungsrechnung des **Verwalters**, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlichtungsverdict, bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen - und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke - der **Schlichter** am **25. August 1906, vormittags 11 1/2 Uhr**, vor dem **Königlichen Amtsgericht** hier selbst, **Poststraße 13-17**, Erdgeschoss, **Südflügel**, **Zimmer Nr. 45**, bestimmt.

Salle a. S., den 27. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Die Bahnwirtschaft zu Mansfeld

Die Bahnwirtschaft zu **Mansfeld** soll vom 1. November 1906 ab verpachtet werden. Die bisherige Pacht beträgt **1400 Mark**. Bedingungen sind auf Station **Mansfeld** einzusehen und von unterm **Verwaltungsbureau** hier gegen Erstattung von **30 Pf.** zu beziehen. Angebote sind geschlossen mit der Aufschrift: **„Angebot auf Pachtung der Bahnwirtschaft zu Mansfeld“** vor dem **22. August d. J.**, morgens **10 Uhr** an uns einzureichen, wo die **Bedingungen** (Zustellen) **1-10** freizulassen.

Mansfeld, den 28. Juli 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Verdingung von 2200 kg Wolfgarn zu Schmeirdochten in einem Loch für den Beschaffungsbezirk

Wolfgarn mit dem in Angebotsbogen angegebenen **Streifen**. Angebote sind vorzulegen, verriegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum **17. August 1906, vormittags 11 Uhr** an das **Rechnungsbureau** in **Berlin W. 35**, **Chobenerberg** Nr. 1-3, **Proben** bis spätestens **zum 15. August 1906** an die **Berechnungsstelle** 2 **Berlin (Städt.)** einzureichen. Angebotsbogen u. Bedingungen können in unterm **Zentralbureau** **Zimmer Nr. 233** eingesehen, auch dort gegen **Verkauf** u. **Bestätigung** der **Verdingung** von **0,70 Mark** (nicht in Briefmarken) bezogen werden. **Zuschlagsfrist** bis **11. September 1906**.

Berlin, den 1. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Prima Thüringer Stückkalk (ca. 95% Aotzkalk)

besten Bau-u. Düngestoff (10000 kg ca. 120 lb Ball), sowie **Staubkalk**, **Kalkmehl** u. **Aalkmehl** offerieren zu billigen Tagespreisen die **Bereinigten Steinfeld-Schlagplaner Werke** von **R. Schrader**, **Salle a. S. Komptoir: Alte Promenade 1a.** [9134]

Erhalte Sonnabend, den 4. August

belg. Arbeitspferde

Wilhelm Trautmann, Duerfurt.

Telephon Nr. 54.

D. L. G. = Saatgut! =

Winter-Weizen, Winter-Roggen, Winter-Gerste, Winter-Oelnsaaten, sowie jedes Saatgut

für den landwirtschaftlichen Betrieb ist durch die **Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft**

unter den sichersten Lieferungsbedingungen preiswert erhältlich und zwar namentlich aus **von der D. L. G. preisgekrönten Saatgut-Wirtschaften u. von der D. L. G. anerkannten Saaten.**

Die Grundregel für den Bezug von Saaten, die Saat-Preislisten sowie Angebote nebst Proben werden an Interessenten auf Verlangen gefandt durch die [0144]

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (Saatstelle), Berlin SW. 11, Defauerstraße 14.



Ed. Linke & Ströfer,
Tel. 93 HALLE a. S. Tel. 93

Fussboden-Platten,
Trottoir-Platten,
Wand-Platten
und glasierte [9383]
Wand-Verblender,
glasiert
Möbel-Einlagen,
transportable und feste
Fliesen-Badewannen

U. S. W.
Musterbücher steh. zu Diensten, auch werden Kostenschätzungen gefertigt, Logos anweisung erteilt.

Gelegenheitskauf.
Wegen Belegung meiner Pferdehandlung aus dem **Veisiger Lattefall**, **Veisiger** Nr. 22/24, werden **50 Stück** [0434]

Neit- u. Wagenpferde
sowie mehrere **Bagen** und **Geschirre** billig verkauft.
Unter den Pferden befinden sich **Carrossiers, schnelle Jucker, mehr. Paar Orlov-Traber, kräft. Einspänner** und **Dogart-Pferde.**

Lederer, Leipzig,
Leipzig Tattersall,
Tel. 681. **Eiserstraße 22/24.**

Jähriger oldenburgter Zapphute
oder **7-jähriger händischer Zappwallach,**
beide zugleich u. fruchtbar, weil überaus, **zu verkaufen.**
Offerten unter **J. 6975** an **Haasenstein & Vogler A. G., Schmeerstr. 20, 1** erbeten. [0459]

Goldfuchs,
9-jährig, lammfromm, gut geübt u. fähig im **Geldtritt**, zu verkaufen. Offerten unter **K. 6976** an **Haasenstein & Vogler A. G., Schmeerstr. 20, 1.** [0460]

Verkäuflich: 6-jähr. **Happ-** u. **walisch, 1,78m,** für mittleres u. schweres Gewicht, garantiert gesund, in jedem Dienst geübt. Preis **1500 Mark.**
Seitnant Fliessbach, Artillerieoffizier. [0286]

Pferde zum Schlachten
kauft stets [0229]
Arthur Möbius, Halle a. S.,
Lanostr. Fernsprecher 1156.

Thüringer Glas- und Grauwoln
waagenmäßig gegen Saureis in jedem Grade zu kaufen gefandt. Off. sub **D. U. 227** an **Radolf Mosse, Dresden**, erbeten.

Gebrachtpianinos, nußbaum, mehrere gebraucht, Preis **275 bis 350 Mark**, verkaufen unter langjähriger Garantie
Maercker & Co., Saale-Seitungs-Postage. [0881]

Verlangte Personen.
Für eine **1600 Morgen** große **Rübenwirtschaft** in der **Provinz Sachsen** wird zum **1. Oktober** er. ein **tüchtiger, energischer** **Verwalter** gesucht. Meldungen mit **kurzem Lebenslauf** und **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, unter **Z. 1. 1004** an die **Expedit.** dieser **Ztg.** erbeten. [0174]

Suche für Rittgut von **1800 Morgen** mit **Rüben- und Samenrübenaubau** [0432]
jüngerer Inspektor, welcher schon teilweise selbständig gewirtschaftet hat. Anfangsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Aufbaum-Pianinos, mehrere gebraucht, Preis 275 bis 350 Mark, verkaufen unter langjähriger Garantie [0881]

Maercker & Co., Saale-Seitungs-Postage.

Verlangte Personen.
Für eine **1600 Morgen** große **Rübenwirtschaft** in der **Provinz Sachsen** wird zum **1. Oktober** er. ein **tüchtiger, energischer** **Verwalter** gesucht. Meldungen mit **kurzem Lebenslauf** und **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, unter **Z. 1. 1004** an die **Expedit.** dieser **Ztg.** erbeten. [0174]

Suche für Rittgut von **1800 Morgen** mit **Rüben- und Samenrübenaubau** [0432]
jüngerer Inspektor, welcher schon teilweise selbständig gewirtschaftet hat. Anfangsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Wir suchen zum Eintritt per **1. Oktober** d. J. **3-4** einen **tüchtigen, jüngeren, verheirateten** [0431]
Hofmeister.
Meldungen mit **Zeugnissen**, welche **nicht zurückgelandt** werden, an **Rittgutsverwaltung Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**

Enger Kammerherr b. Familien-Verwaltung **Cuck, Str. Bitterfeld, Bahnh. Bismberg.**
Anfangs- u. Monatsgehalt **700 Mark**. **Zeugnissen** abzugeben unter **Z. o. 1029** an die **Expedit. d. Ztg.**

Personen-Angebot.

Verh. Gärtner sucht zum **1. Januar** dauernde **Stellung.**
Best. Angebote unter **P. 10** lagernd **Rienburg a. S.** erbeten.

Kamjell, 26 J. alt, **verheiratet**, **1. Off. Stelle** durch **Frau Anna Flockinger, Stellenvermittlerin, Kl. Ulrichstraße 9.**

18-u. 16-jähr. ordentl. Mädch., 1. Off. Stelle 15. Aug. ab. in nur **Wien** durch **Frau Emma Döhrndt, Eichenstr., Schillerstraße, Beierweg 13.**

Fraülein sucht Stellung als selbständ. Wirtschaftlerin zum **15. Sept.** od. **1. Okt.** **Off. Nr. 6946** an **Haasenstein & Vogler A. G., Schmeerstr. 20, 1.** [0144]

Vermietungen.
Mühlweg 21 herrschaftl. **1. Etage** mit **2 Balkonen** u. **allem Komfort**. **1. Okt. od. früh.** **Ref. 1-5** **Libr.**

Geldverkehr.
750000 Mark
in großen und kleinen Posten sind von **3 1/2 %** an lange unfindbar auszuliefern. **Agenten** werden. **Offerten** unter **Nr. 640** hauptlagernd **Magdeburg** erbeten.

Darleh auf **Möbel, Wirtschaft** u. **and. Selbstgeber** ohne unnütze **Probanzahlung** **Unser, Berlin, Blumenstraße 46.** **Hauptort.**

Prof. Dr. med. H. Koerner verweist bis **Anfang September.**

Von der Reise zurück. **Dr. Witthauer.**

Von der Reise zurück. **Dr. Beleites.**

Verweist bis **25. August.** **Dr. Frese.**

Familien-Nachrichten.